

Hausordnung der Lindenschule Sömmerda

Unsere Schule ist Stätte des Lernens und Spielens, die ganztägig besucht werden kann. Damit alle Kinder gute Bedingungen zum Lernen haben, soll jeder dem anderen rücksichtsvoll und kameradschaftlich begegnen.

Alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule sind verpflichtet sich an die aufgeführten Regeln zu halten. Um einen effektiven und erfolgreichen Unterricht zu gewährleisten, tritt folgende Hausordnung für alle Personen, welche die Schulanlage betreten und benutzen in Kraft.

Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind in erster Linie Schulleitung und Pädagogen, aber auch der Hausmeister und die Schulsekretärin.

Leitlinien:

1. Um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule zu realisieren, streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülern, Pädagogen und Eltern an und wünschen uns eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten.
2. Wir respektieren einander und treten anderen Personen fair und respektvoll gegenüber.
3. Alle haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
4. Ein freundlicher Umgangston zwischen allen Beteiligten ist Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Eine höfliche Grußformel wird gegenüber jedem angewandt.
5. Wir sind offen für konstruktive Kritik. Das Verbreiten von Gerüchten oder Beleidigungen hat an unserer Schule keinen Platz.
6. Konflikte gehören zum Leben. Tätliche Auseinandersetzungen und Mobbing werden an unserer Schule nicht geduldet. Zum konstruktiven Lösen der Konflikte suchen wir daher immer das direkte Gespräch mit den betroffenen Personen.

Allgemeines:

1. Schuleigentum (Bücher etc.) wird respektvoll behandelt und von jedem Einzelnen dafür Sorge getragen, dass es in einem ordentlichen Zustand bleibt.
2. Alle Schüler beginnen pünktlich mit dem Unterricht, haben alle Materialien vorbereitet und befinden sich an ihrem Platz.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Pausen

1. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist den Kindern während der Schulöffnungszeit und schulischen Veranstaltungen gestattet.
2. Das Schulgelände darf nur über die geöffneten Eingänge betreten werden. Hierzu gehört nicht der Parkplatz. Mit dem Vorklingeln kann das Schulgebäude langsam und ordentlich betreten werden (Ausnahme Frühhort).
3. Das Schulgelände dürfen die Schüler und Schülerinnen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Eltern, Lehrer und Erzieher verlassen. Schüler, die regelmäßig den Hort besuchen, melden sich mit der Erlaubnis der Eltern bei der zuständigen Erzieherin ab. Schüler, die nach dem Unterricht keine Veranstaltung mehr haben beziehungsweise den

- Hort nicht besuchen, unterstehen keiner Aufsicht und haben damit das Schulgelände zu verlassen.
4. Fahrräder/ Roller sind in die Fahrradständer zu stellen und abzuschließen. Auf dem Schulhof ist das Rad-/ Rollerfahren verboten. Für Schäden oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
 5. Während Pausen und unterrichtsfreien Zeiten halten sich Schüler und Schülerinnen in den Klassenräumen, Horträumen und auf dem Schulgrundstück auf. Das Schulgrundstück darf nicht verlassen werden. Nur mit Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten gelten Ausnahmen.
 6. Bei schlechter Witterungsbedingung entscheidet die Schulleitung, ob die Hofpause ausgesetzt wird. Die Schüler verbringen dann die Pause in den jeweiligen Klassenräumen. Die Aufsicht wird durch Pädagogen gewährleistet.
 7. Die Spielplätze dürfen die Kinder benutzen, wenn das Wetter es zulässt.
 8. Der konkrete Ablauf der Essenseinnahme richtet sich nach dem aktuellen Essensplan. Im Speiseraum sind nur die Kinder, die Essen zu sich nehmen. Alle verhalten sich angemessen und wischen im Anschluss den Tisch ab.
 9. Das Werfen und „Fußballspielen“ mit Steinen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen ist im Schulgelände auf Grund von Verletzungsgefahr verboten.
 10. Bei besonderen Ereignissen, wie z.B. Baumaßnahmen, kann die Benutzung von Sportgeräten, wie z.B. Fußbällen, auf dem Schulhof untersagt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
 11. Eigene Bälle dürfen nicht mitgebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
 12. Zum Unterrichts- und Hortende werden alle Stühle auf Anweisung hochgestellt.
 13. Das Fußballspielen findet im Fußballkäfig statt.
 14. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
 15. Hunde werden vor dem Schulgelände angeleint.

Unterrichtszeiten:

1. Jeder Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
2. Die Schule öffnet täglich 6:00 Uhr mit dem Frühhort. Die Kinder melden sich selbstständig beim Erzieher an. Um 07.25 Uhr beginnt die Gleitzeit und die Aufsicht durch die Pädagogen in den Klassenräumen.
3. Der Späthort beginnt 16:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Die Kinder werden im Gebäude 2 beaufsichtigt.
4. Der Hort beginnt nach Unterrichtsende, jedoch spätestens ab 13:30 Uhr für alle Kinder.
5. Die Hortzeit kann individuell vom Pädagogen gestaltet werden z.B. durch Angebote, Hausaufgaben oder AG's.
6. Klingelzeichen gibt es zu Beginn des Unterrichts, am Ende der Frühstückspause, der großen Mittagspause sowie zum Ende der Spielpause um 14.00 Uhr und am Ende des Horttages um 16.00 Uhr. Die kleinen Pausen dienen nur zum Raumwechsel beziehungsweise dem Aufsuchen der Toilette.

1. Unterrichtsblock	7:45 Uhr – 9:15 Uhr
Frühstücks- und Hofpause	9:15 Uhr – 9:45 Uhr
2. Unterrichtsblock	9:45 Uhr – 11:20 Uhr
Mittags- und Hofpause	11:20 Uhr – 12:00 Uhr
3. Unterrichtsblock	12:00 Uhr – 13:30 Uhr

Raum- und Schulhauspflege:

1. Jede Person, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhält, ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und der Lehrmittel, der Sauberkeit der Fach-, PC- und Klassenräume, des Speiseraumes, der Turnhalle und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen mitverantwortlich.
2. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
3. Zur Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit wird in geeigneter Weise ein Ordnungsdienst eingerichtet.
4. Alle Kinder tragen im Schulhaus Wechselschuhe.

Entschuldigungsverfahren:

1. Bei vorhersehbarer Abwesenheit eines Schülers oder Schülerin entschuldigen die Eltern diesen im Voraus. Plötzliche Ereignisse (Krankheit) sind unverzüglich bis 7:45 Uhr im Sekretariat zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung bzw. bei längerer Krankheit (mehr als 10 Tage) ist ein ärztliches Attest nachzureichen. Bei häufigem Fehlen kann die Schulleitung auch schon bei weniger Tagen eine Arztbescheinigung verlangen.
2. Die Eltern haben eine Informationspflicht gegenüber der Schule bei ansteckenden Krankheiten ihrer Kinder.

Nutzung von Handys, Tablets und Smartwatches

1. Alle Schüler und Schülerinnen lassen ihre Telekommunikationsgeräte und Tablets während der gesamten Zeit im Geltungsbereich der Hausordnung ausgeschaltet und verwahren diese in ihren Taschen bis zum Verlassen des Schulgeländes.
2. Smartwatches müssen während des gesamten Unterrichts in den Schulmodus gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Uhr im Unterricht abgenommen werden und in der Tasche verwahrt werden.
3. Grundsätzlich müssen alle Smartwatches während des Schreibens einer Leistungsabfragung vom Arm genommen werden und in der Tasche verstaut werden.
4. Bei Verstößen können diese durch Pädagogen eingezogen und zunächst sichergestellt werden. Die Zurückgabe erfolgt durch die Pädagogen oder die Schulleitung.
5. Für den Verlust oder Beschädigungen o.g. Geräte und sonstiger Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Fotos, Videos oder Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet.

Verhalten in der Turnhalle und Sportunterricht:

1. Das Betreten der Turnhalle ist den Schülern und Schülerinnen nur in Begleitung eines Pädagogen erlaubt. Um Unfälle zu vermeiden, müssen sich die Schüler dort entsprechend den Belehrungen verhalten.
2. Schmuck jeglicher Art ist vor dem Sportunterricht grundsätzlich abzulegen.
3. Die Schüler haben immer lange und kurze Sportsachen mitzuführen. Je nach Witterungsbedingungen werden die entsprechenden Sportsachen genutzt.
4. Lange Haare werden durch ein Haargummi zusammengehalten.

Sicherheit:

1. Schulfremde Personen müssen sich außerhalb der Hortabholzeiten im Sekretariat anmelden.
2. Während der Hortabholzeiten werden die entsprechenden Pädagogen über die bekannten Kontaktdaten kontaktiert.
3. Die Abholung im Krankheitsfall erfolgt in Kommunikation mit dem entsprechenden Pädagogen.
4. Personen, die sich unberechtigt in der Schulanlage aufhalten, haben diese nach Weisung der Schulleitung oder eines Beauftragten sofort zu verlassen.

Schlussbestimmung:

1. Mit dem Betreten des Schulgeländes und aller dazu gehörigen Einrichtungen wird die Hausordnung akzeptiert.
2. Sofern es notwendig ist, hat die Schulleitung das Recht, einzelne Regelungen vorübergehend außer Kraft zu setzen bzw. Regelungen vorübergehend zu verändern. Sofern eine dauerhafte Veränderung notwendig sein sollte, entscheidet die nächste Sitzung der Schulkonferenz über die Veränderung der Hausordnung.

Sömmerda, 05.09.2023



K. Eckardt
Schulleiterin